

## 2. Bericht aus Berlin

**Sitzungswoche vom 18. bis 22. Januar 2010**

**Sitzungswoche vom 25. bis 29. Januar 2010**

### 1. Bundeshaushalt 2010 in den Fachausschüssen beraten

Die erste der beiden Sitzungswochen im Januar diente zur fachlichen Beratung des Bundeshaushalts 2010. Der Entwurf dieses Bundeshaushalts, der noch vom früheren SPD-Finanzminister Peer Steinbrück stammt, wurde als Haushaltsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Haushalte der verschiedenen Ministerien werden in den „Einzelplänen“ als Anlagen zum Haushaltsgesetz gelistet und durchnummeriert. Der vom CDU-geführten Bundesumweltministerium aufgestellte Umwelthaushalt heißt deshalb in der Haushältersprache „Einzelplan 16“.

Der Umwelthaushalt wurde im Einzelplan 16 auf knapp 100 Seiten mit 1,5 Milliarden Euro veranschlagt. Ausgaben für oberste Bundesbehörden wie das Bundesamt für Naturschutz sind darin genauso enthalten wie die Gelder, die vom Ministerium jedes Jahr an Vereine und Verbände gezahlt werden oder für Mobilfunkforschung vorgesehen sind. Meine Aufgabe ist es, diese Ausgabenplanung kritisch zu prüfen.

Manche Menschen werfen der FDP in diesen Tagen vor, wir hätten unser Liberales Sparbuch von 2009 nach der Wahl ganz schnell vergessen. Ich kann Ihnen sagen: ich nicht! Daher habe ich an unseren für den Umwelthaushalt zuständigen FDP-Kollegen im Haushaltsausschuss geschrieben und ihm nach Vorbild des Liberalen Sparbuches konkrete Einsparvorschläge gemacht. So kam ich auf Einsparungen im dreistelligen Millionenbereich, meist bei Verwaltungsausgaben oder Programmen, die eigentlich beendet sein müssten. Nun ist es Aufgabe der liberalen Haushälter, sich mit den Kollegen der CDU/CSU-Fraktion zusammensetzen, um die Vorschläge Stück für Stück durchzugehen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird sich auch dieses Jahr auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken. Gehaltseinbußen und Arbeitslosigkeit zwingen viele Menschen zum Sparen. Die Bundesregierung darf gerade jetzt nicht Wasser predigen, aber Wein trinken. Meine Sparvorschläge liegen auf dem Tisch. Übrigens: Ich hätte die Sparvorschläge genauso eingereicht, wenn ich es fachlich mit einem FDP-geführten Ministerium zu tun gehabt hätte.

### 2. EEG-Vergütung für Solarstromanlagen auf dem Prüfstand

Kurz vor den Sitzungswochen im Januar präsentierte Bundesumweltminister Norbert Röttgen ein Eckpunktepapier zur Kürzung der Vergütung für Solarstromanlagen. Die weit in den Medien verbreiteten Pläne haben zu vielen Nachfragen bei mir und Kollegen aus den verschiedenen baden-württembergischen FDP-Büros geführt.

Nach dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) bekommen die Anlagenbetreiber für den eingespeisten Strom ungefähr 39 Cent pro Kilowattstunde (Ct/kWh) vergütet. Haushaltsstrom kostet demgegenüber nur ca. 23 Ct/kWh. Die Differenz wird auf die Rechnung aller Stromkunden in Deutschland aufgeschlagen. Je mehr Solarstrom auf diese Weise vergütet wird, desto höher ist die Rechnung für alle anderen Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dieses Modell funktioniert zwar seit Jahren hervorragend. Ein ganzer Wirtschaftszweig ist auf diese Weise entstanden und es wurden weitaus mehr Solaranlagen installiert, als in den bisherigen Ausbauszenarien des Bundesumweltministeriums für Erneuerbare Energien vorgesehen waren. Die Anlagenbetreiber erzielen und erzielen überdurchschnittliche Renditen für ihre Investitionen.

Fakt ist aber, dass die Preise für Photovoltaik-Anlagen aufgrund von Weiterentwicklungen der Solarmodule massiv gesunken sind. Dennoch sind deutsche Anlagen fast so teuer wie eh und je, denn sie verkaufen sich dank der hohen Vergütungssätze nach wie vor blendend. CDU/CSU und FDP hatten daher in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, über die Frage der Vergütung für Solarstromanlagen einen Dialog mit der Solarbranche und Verbraucherorganisationen zu führen. Sowohl das Bundesumweltministerium als auch die FDP-Bundestagsfraktion haben mittlerweile Anhörungen durchgeführt. Auf deren Grundlage soll die Förderung der Photovoltaik neu geordnet werden. Für die FDP ist dabei klar:

Wir wollen den Ausbau der Photovoltaik-Technologien vorantreiben, damit der heute noch sehr teure Solarstrom in absehbarer Zeit auf das Kostenniveau des "Stroms aus der Steckdose" angeglichen wird. Dabei sollen die Verbraucher für die Photovoltaik-Förderung aber nur soviel zahlen, wie für die weitere Technologieentwicklung wirklich erforderlich ist. Eine Kürzung der Vergütung ist daher unvermeidlich. Dennoch wollen wir zum einen nicht den Solaranlagen-Markt abwürgen. Zum anderen bekommen bestehende Anlagen weiterhin die gewohnte Vergütung, d.h. gekürzt wird nur bei Neuanlagen. Die neuen Regeln dürfen auch nicht überhastet, sondern frühestens zum 1. Juli 2010 eingeführt werden. Damit bekommen Investoren weiter Planungssicherheit und Handwerker können ihre Auftragsbücher bei besseren Witterungsbedingungen abarbeiten.

Laut Plänen des Umweltministers sollen Anlagen auf Freiflächen nicht mehr so vergütet werden wie Dachanlagen. Hintergrund ist, dass in einigen Regionen Deutschlands ganze Ackerflächen mit Solaranlagen überbaut werden, statt sie für die Landwirtschaft zu nutzen. Soweit es diese Nutzungskonkurrenz auf guten Ackerflächen gibt, sollte sie in Zukunft nicht mehr möglich sein. Allerdings wird die FDP im Rahmen neuer Regelungen dafür sorgen, dass Freiflächen-Anlagen – sie sind die „Billigmacher“ beim Solarstrom - auf brachliegenden Flächen und Konversionsflächen auch künftig eine Chance haben.

Diese Position sorgt dafür, dass die Solartechnik weiter gefördert wird, ohne die Stromkunden über Gebühr zu belasten. An diesen Kriterien wird sich die FDP deshalb bei der endgültigen Entscheidung in der Koalition orientieren.

### **3. Stuttgart 21 – Lärmschutz auch in Leinfelden-Echterdingen erforderlich**

Beim Großprojekt Stuttgart 21 treffen die Belange der Bürger aus meinem Heimatort mit meinem bundespolitischen Fachthema Lärmschutz zusammen. Durch Stuttgart 21 werden auf dem Streckennetz rund um Stuttgart wesentlich mehr Züge fahren – besonders durch Leinfelden-Echterdingen. Zwar verkehrt dort bisher bereits die S-Bahn, jedoch langsamer und weniger häufig als in Zukunft die ICEs. Derzeit ist daher nicht klar, welche zusätzliche Lärmbelastung durch die Streckenerweiterung zu erwarten ist.

Hier muss die Bahn von Anfang an zu geeigneten Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet werden. Da bereits die S-Bahntrasse durch L-E nur mit ministerieller Sondererlaubnis genehmigt wurde, steht jetzt eine erneute Entscheidung durch das Bundesverkehrsministerium an – quasi die Ausnahme von der Ausnahme.

Ich habe daher in der letzten Januar-Sitzungswoche das Gespräch mit dem FDP-Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herrn Jan Mücke, gesucht. Er versicherte mir, dass Lärmschutzmaßnahmen in Leinfelden-Echterdingen geprüft werden und lud mich zur detaillierten Erörterung des Themas zu einem Gespräch ins Verkehrsministerium ein. Ein Termin wird gerade vereinbart.

Auch heute möchte ich Sie bitten, mir Ihre Anregungen und Ideen mitzuteilen.

Nur wenn ich weiß, was Ihnen am Herzen liegt, kann ich meine Aufgabe in Berlin für Sie wahrnehmen.

Ihre

Judith Skudelny MdB